



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	350-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.1534
Eingereicht am:	03.12.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Riesen (La Neuveville, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	373/2026 vom 22. April 2026
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

## Vermögenssteuer für Superreiche

Der Kanton Bern verfügt über eine progressive Vermögenssteuer mit einem Tarif, der stufenweise von 0,4 Promille bis 1,25 Promille für Stufen von 36 000 bis 2 575 000 Franken geht.

Das Steuergesetz legt darüber hinaus in Artikel 66 eine Begrenzung der Höchstbelastung durch die Vermögenssteuer auf eine ungerechte Obergrenze von 25 Prozent des Vermögensertrags fest.

In der Praxis führt dies zu einer geringen Besteuerung der sehr grossen Vermögen. Zum Beispiel würde ein Paar mit einem Vermögen von 200 Millionen Franken in der Stadt Bern (Steuersatz 1,54), das unter der konservativen Annahme einer jährlichen Rendite von 5 Prozent in einem Jahr 10 Millionen Franken erwirtschaftet, eine Vermögenssteuer von 1,2 Millionen Franken zahlen, was 0,6 Prozent des Vermögens und kaum mehr als 10 Prozent der Vermögenserträge entspricht. Bei einem Vermögen von 500 Millionen oder 1 Milliarde Franken wäre die Besteuerung gleich: 0,6 Prozent. Mit solchen Steuersätzen kann die Konzentration von Reichtum in den Händen einiger Weniger nicht kontrolliert werden, was wiederum zu Instabilität und Chaos führt, wie die Situation in den USA zeigt.

Nach der Abstimmung über die JUSO-Initiative für eine Zukunft am vergangenen 30. November schlägt der Milliardär Alfred Gantner einen neuen Ansatz vor, um der fortschreitenden Vermögenskonzentration Einhalt zu gebieten. Wie in Artikeln im *Tagesanzeiger* und im *Blick* von Anfang Dezember beschrieben, wäre eine progressive Vermögenssteuer von z. B. 1 Prozent ab 200 Millionen Franken, 1,2 Prozent ab 500 Millionen, 1,5 Prozent ab 1 Milliarde usw. für die Betroffenen weitgehend tragbar und würde das übermässige Wachstum der sehr grossen Vermögen eindämmen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hätte es für den Kanton, wenn die Vermögenssteuer durch eine progressive Zusatzbesteuerung der sehr grossen Vermögen ergänzt würde?
2. Wäre eine solche Anpassung für den Regierungsrat denkbar?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat, die wachsende Vermögensungleichheit einzudämmen und in Zukunft zu starke Vermögenskonzentrationen, wie beispielsweise im Fall von Elon Musk oder Mark Zuckerberg, zu verhindern?

### **Antwort des Regierungsrates**

Zur «Vermögenssteuerbremse» (Art. 66 StG) wird auf die erklärende Webseite der Steuerverwaltung verwiesen: [So funktioniert die «Vermögenssteuerbremse» \(Art. 66\) \(inklusive verlinktem Berechnungs-Excel\)](#). Zusätzlich geben die Antworten zu den Fragen 6 und 7 der Interpellation 130-2024, Tanner (SP, Biel) [«Steuern gerechter aufteilen und Mehreinnahmen generieren»](#) Auskunft über das Mengengerüst und die finanziellen Auswirkungen. Die «Vermögenssteuerbremse» kommt jährlich in rund 100 000 bis 130 000 Fällen (Steuererklärungen) zur Anwendung. Dabei profitieren Personen mit steuerbaren Vermögen in den verschiedensten Höhen vom Abzug, nicht nur solche mit sehr hohen Vermögen. Beim im Vorstosstext angegebenen Beispiel (Vermögen 200 Mio. CHF, massgeblicher Vermögensertrag 10 Mio. CHF) kommt die Vermögenssteuerbremse gerade nicht zur Anwendung, da der Höchstbetrag nicht erreicht wird (25 Prozent des massgeblichen Vermögensertrages von 10 Mio. CHF = 2.5 Mio. CHF, die Steuerbeträge liegen darunter).

Die gestellten Fragen können vor diesem Hintergrund wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche finanziellen Auswirkungen hätte es für den Kanton, wenn die Vermögenssteuer durch eine progressive Zusatzbesteuerung der sehr grossen Vermögen ergänzt würde?*

Der im Vorstoss erwähnte Vorschlag von Herrn Alfred Gantner (progressive Vermögenssteuer von 1 Prozent ab 200 Mio. CHF / 1,2 Prozent ab 500 Mio. CHF / 1,5 Prozent ab 1 Mia. CHF) hat Ende 2025 ein Medienecho ausgelöst. Für den Kanton Bern wurden zur Beantwortung von Medienanfragen basierend auf den Steuerdaten aus dem Jahr 2023 Berechnungen angestellt. Demnach würden gegenüber der geltenden Besteuerung Mehreinnahmen von rund 191 Mio. CHF resultieren. Dies unter der Annahme, dass die betroffenen 33 Steuererklärungen keine Verhaltensänderung an den Tag legen (Wegzug, Vermögensumschichtung etc.) und dass die Vermögenssteuerbremse nicht angewendet würde (vgl. dazu nachfolgende Antwort zur Frage 2).

2. *Wäre eine solche Anpassung für den Regierungsrat denkbar?*

Die Kantone sind bei der Festsetzung der Tarife im Rahmen der Verfassung frei (Tarifhoheit). Es steht dem bernischen Parlament also offen, den erwähnten Ansatz zu beschliessen. Der Regierungsrat hätte einen derartigen Beschluss umzusetzen. Dabei wäre in der Umsetzung dem Grundsatz der Gleichmässigkeit der Besteuerung Rechnung zu tragen und es wären möglichst gleichmässige Belastungsrelationen anzustreben. Ein sprunghafter Anstieg ab einer gewissen Vermögenshöhe wäre zu vermeiden. Die Vermögenssteuerbremse müsste entsprechend ebenfalls angepasst werden, so dass sie bei hohen Vermögen nicht einfach wegfällt, sondern abgestuft angewendet wird.

Steuerpolitisch ist der Regierungsrat skeptisch, ob durch den Ansatz tatsächlich Mehreinnahmen generiert werden könnten. Die vorgeschlagenen Steuersätze liegen deutlich über den heute in der Schweiz in allen Kantonen angewendeten Vermögenssteuersätzen von unter einem Prozent.<sup>1</sup> Die Erfahrung zeigt, dass die betroffenen Personen durch ihre finanziellen Mittel sehr mobil und steuerlich umfassend beraten sind. Verhaltensänderungen wären folglich zu erwarten (Wohnsitzwechsel etc.). Dies gilt insbesondere, wenn der Ansatz einzig im Kanton Bern umgesetzt würde und die übrigen Kantone damit eine deutlich tiefere Vermögenssteuerbelastung beibehalten würden. Im Kanton Bern ist die Steuerbelastung bekannterweise bereits heute interkantonal verhältnismässig hoch. Der Regierungsrat hat vor diesem Hintergrund in seiner Steuerstrategie des Kantons Bern einzig Steuersenkungen vorgeschlagen, keine Steuererhöhungen.

Bereits heute ist die Vermögensbesteuerung progressiv ausgestaltet. Die Statistik zeigt: Während die Gruppe mit Vermögen zwischen 200 000 und 1 Mio. CHF rund 22 Prozent der Steuerpflichtigen ausmacht und rund 26 Prozent der Vermögenssteuer trägt, leisten die sehr Vermögenden mit über 5 Mio. CHF - weniger als 1 Prozent der Steuerpflichtigen - über 36 Prozent des Steuerertrags. Das geltende System stellt damit bereits sicher, dass hohe Vermögen überproportional zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen, ohne dass die breite vermögensmässige Mitte übermässig belastet wird.<sup>2</sup>

3. *Wie gedenkt der Regierungsrat, die wachsende Vermögensungleichheit einzudämmen und in Zukunft zu starke Vermögenskonzentrationen, wie beispielsweise im Fall von Elon Musk oder Mark Zuckerberg, zu verhindern?*

Vorab ist festzuhalten, dass der Regierungsrat die Situation laufend überprüft. Ebenso ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht generell angezeigt, hohe Vermögenskonzentrationen gezielt zu verhindern, zumal hohe Vermögen oft auch investiert werden und damit und durch die darauf lastenden Steuern substanziell zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen.

Die Annahme der Interpellantin, dass die Vermögensungleichheit wachse, trifft im Kanton Bern nicht zu:<sup>3</sup>

Die amtliche Vermögenssteuerstatistik des Kantons Bern zeigt eine stabile Entwicklung:

- Der Anteil der Steuerpflichtigen ohne steuerbares Vermögen sank von 32,4 Prozent im Jahr 2012 auf 25,3 Prozent im Jahr 2023. Dies entspricht einem Rückgang um 7,1 Prozentpunkte.
- Der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Vermögen von mindestens einer Million Franken stieg von 3,94 Prozent (2012) auf 6,61 Prozent (2023).
- Der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Vermögen zwischen 200 000 und 1 Mio. CHF stieg von 18,1 Prozent im Jahr 2012 auf 22,24 Prozent im Jahr 2023.

Diese Zahlen deuten auf eine deutliche Abnahme der Vermögenslosigkeit sowie eine breitere Vermögensbildung im Kanton Bern hin. Die Diskussion über Ungleichheit darf daher nicht allein auf Extremwerte fokussieren, sondern muss auch die wachsende vermögensmässige Mitte berücksichtigen. Im interkantonalen Vergleich gehört der Kanton Bern gemäss den Analysen der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht zu den Kantonen mit besonders ausgeprägter Vermögenskonzentration. Der Vermögens-Gini-Koeffizient der Eidgenössischen Steuerverwaltung

<sup>1</sup> Wir verweisen auf den Belastungsvergleich des Kantons Bern Belastungsvergleich Vermögenssteuer natürliche Personen und darin auf die detaillierte Darstellung auch der anderen Kantone im verlinkten pdf [https://www.sv.fin.be.ch/content/dam/sv\\_fin/dokumente/de/steuerstrategie\\_np-vermoegensvergleich\\_2024\\_de.pdf](https://www.sv.fin.be.ch/content/dam/sv_fin/dokumente/de/steuerstrategie_np-vermoegensvergleich_2024_de.pdf).

<sup>2</sup> Vergleiche dazu Statistik Vermögenssteuern Natürliche Personen, Steuerjahre 2012 und 2023.

<sup>3</sup> Vgl. Link in vorangehender Fussnote.

zeigt, dass sich die Ungleichheit in den letzten Jahren nicht weiter beschleunigt, sondern stabilisiert hat. Im Kanton Bern ist dieser seit mehr als 20 Jahren eher leicht rückläufig.<sup>4</sup>

Der Kanton Bern weist eine Wirtschaftsstruktur mit starkem Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Bildungsprofil auf. Die öffentliche Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Gesundheitswesen und Sozialversicherungen gehören zu den grössten Arbeitgebern des Kantons. Vermögende Steuerpflichtige leisten durch die progressive Vermögens- und Einkommensbesteuerung einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung dieser öffentlichen Aufgaben.

Besonders in einem Kanton mit einer so stark auf den öffentlichen Sektor ausgerichteten Wirtschaft ist es deshalb von zentraler Bedeutung, dass hohe Vermögen in einem angemessenen Mass zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen. Eine Verhinderung hoher Vermögenskonzentrationen und ein daraus resultierender Umzug von vermögenden Steuerpflichtigen würden den Kanton finanziell schwächen und wären nicht im öffentlichen Interesse. Diese Steuerbeiträge tragen dazu bei, die Qualität und Leistungsfähigkeit öffentlicher Dienstleistungen zu sichern, ohne die breitere vermögensmässige Mitte übermässig zu belasten.

Zusammenfassend besteht im Kanton Bern keine grundsätzliche Vermögensungleichheit. Extreme Vermögenskonzentrationen, wie sie im internationalen Kontext vereinzelt auftreten, entstehen überwiegend im Zusammenspiel globaler Kapitalmärkte, unternehmerischer Beteiligungsstrukturen und internationalrechtlicher Rahmenbedingungen. Eine direkte «Verhinderung» entsprechender Vermögensakkumulationen liegt ausserhalb der Zuständigkeit und auch der Möglichkeiten eines Kantons. Entsprechende Bestrebungen auf Bundesebene würde die Regierung im Einzelfall prüfen.

Verteiler

– Grosser Rat

<sup>4</sup> Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung von 2025 «Die Verteilung der steuerbaren Vermögen in der Schweiz im Jahr 2022» (Seite 7): <https://www.estv2.admin.ch/stp/berichte/stp-berichte-2022-vermoeegen.pdf>